

Diplomen¹, der aber doch eine dort vorgekommene Veränderung mitgemacht hat, nämlich das Aufkommen von 'semper augustus', welches seit Friedrich I. zur Regel geworden ist und unter Heinrich VI., Philipp und Otto IV. ausnahmslos auch in den Briefen verwendet wird. Schon dadurch ist ein Moment gegeben, welches gegen die Einreihung des fraglichen Briefes zu Otto IV. spricht, da in demselben jene Erweiterung des Titels fehlt. Ein zweites in derselben Richtung wirkendes Argument ergibt sich aus der Betrachtung der im Eingang unseres Briefes angewandten Grussformel, denn gerade dieser Theil des Briefformulars hat mehr als jeder andere eine fortschreitende Entwicklung durchgemacht.

Im 10. und im Anfang des 11. Jahrh. ist das gebräuchlichste Wort zur Bezeichnung des Grusses: 'salutem'; allein oder mit Beiworten und Zusätzen geschmückt, bildet es in dieser Zeit einen ständigen Bestandtheil des Eingangsgrusses in allen Briefen, die nicht rein persönlichen Charakters sind²; am häufigsten kommt die Formel 'salutem et gratiam' vor, also gerade jene, die auch dem hier zu untersuchenden Briefe eigen ist³. Im Laufe des 11. Jahrh. ist der Gruss im Eingang, der vorher keineswegs in allen Briefen angewandt worden war, immer regelmässiger geworden, so dass die Unterlassung desselben schon unter Heinrich IV. als Zeichen der königlichen Ungnade galt⁴. Damit wird es zusammenhängen, dass sich unter diesem Herrscher das Wort 'gratiam' in der Grussformel der Briefe immer mehr einbürgert, auch dieses in verschiedenen Verbindungen, aber wenn wir von Briefen an gleichgestellte Personen absehen, fast ausnahmslos an erster Stelle; die

1) Die Devotionsformel lautet zumeist 'dei gratia'. 2) DDO. I. 347. 366. 374^a, O. III. 216. 319 und Stumpf, Reg. 1572. 2128; in den an die Allgemeinheit gerichteten Schreiben sind die Grussformeln, wie der Vergleich der hier angeführten Stücke ergibt, reicher gestaltet, als in jenen an einzelne Personen. 3) DO. I. 434, O. III. 162^a. 345, Stumpf 2108 und 2127. 4) In drei Briefen Heinrichs IV. (Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 101. 230 und 250), welche des Grusses im Eingang entbehren, wird die unfreundliche Form der Anrede ausdrücklich mit der Ungnade erklärt, die sich der Angeredete zugezogen. Es scheint mir deshalb unbegründet, wenn Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten S. 81 und 106 in solchen Fällen an verderbte Ueberlieferung denkt; ich nehme also auch bei Stumpf 3834 absichtliche Unterlassung des Grusses an; lässt sich die Form dieses Briefes Friedrichs I. an Hadrian mit dem Berichte Ragewins nicht ganz in Einklang bringen (s. Michael 106), so möchte ich eher dem letzteren misstrauen. Absichtliche Unterlassung des Grusses dürfte endlich auch in dem strengen Mandate Stumpf 4573^a vorliegen.